

zu dem Fahrdamm, oder doch zu dem Theile, auf welchem gefahren wird, die größten.

Fahrzeug. So nennt man sämtliche zum Auffahren (s. d. A.) der Hölzer nöthige Vorrichtungen. Dahin gehören der Richtebaum, der Ausleger, das Tau mit den Kloben und der Frosch (s. d. A. A.). Das Auffahren selbst geschieht auf folgende Weise:

Hat man mit dem Gemäuer die Höhe, auf welcher die Balken verlegt werden sollen, oder die Gleiche (s. d. A.) erreicht, so wird zuvörderst eine Brücke angefertigt. Zu dieser muß das Holz ohne besondere Vorrichtungen oder, wie der Zimmermann es nennt: „vor Hand“ heraufgenommen werden. Man wählt demnach hierzu die leichtesten, also etwa die Halbholz-Balken, legt diese von einer Front bis zur anderen, oder von der Front bis zur Mittelwand, und auf diese einen Bretterbelag.

An dem Ausleger des Richtebaums oder an dem Schnabel desselben wird nun, nachdem zuvörderst sein Stand durch gegengesetzte Steifen, durch umgewürgte Tane u. dgl. m. gehörig gesichert wurde, der obere Kloben des Flaschenzuges befestigt. An einen vorhandenen Haken desselben bindet man das eine Ende des Tanes, zieht dasselbe alsdann abwechselnd durch die Rollen des untern und obern Klobens und zuletzt durch die des Frosches. Man nennt dies das Einfädeln des Tanes, und nachdem es bewirkt, muß sich der untere Kloben des Flaschenzuges am Fuße des Gebäudes befinden.

An einem Haken desselben wird jetzt das aufzufahrende Holz mit einem Bindetau befestigt, und zwar so, daß der Aufhängepunkt mit dem Schwerpunkt zusammenfalle. Dieses wird, bei einiger Uebung, sehr bald getroffen; findet man beim Anheben der Last aber, daß sie nicht im Schwerpunkt hänge, so wird sie wieder herabgelassen, und das Bindetau verrückt.

An dem Ende des eingefädelten Tanes befindet sich eine Dese, in welcher mit einem Spannnagel der Ortsheit, an dem die Pferde wirken sollen, befestigt wird; diese werden nun fortgetrieben, und die Last hebt sich. Während dies geschieht, hält ein Arbeiter eine Schwenkleine (s. d. A.), die mit einem Ende an dem aufzufahrenden Holze befestigt ist, und durch welche dasselbe leicht von dem Gemäuer abgelenkt werden kann.

Haben die Pferde einen so großen Weg zurückgelegt, daß die aufzufahrenden Balken einige Fuß über der Brücke schweben, so werden sie auf den Ruf „Halt“ angehalten, und auf den ferneren „Los“ vom Tau, durch das Hinausziehen des

Spannnagels, getrennt. Jetzt treten die Arbeiter, welche in Distanzen von zehn zu zehn Fuß das fortgezogene Tau unterstützt haben, ihren Rückweg an, und die Balken werden durch Umdrehung des Richtebaums oder seines Auslegers, so wie durch Nachhülfe des Arbeiters, welcher die Schwenkleine führt, über die Brücke gebracht, auf untergelegte Walzen niedergelassen, und nachdem das Bindetau gelöst, so weit hinein gewalzt, daß sie auf den Fronten ruhen.

An dem untern Kloben wird alsdann die Schwenkleine befestigt, und mit dieser zum Fuße des Gebäudes herabgezogen, worauf sich dann die so eben beschriebene Operation erneuert und so lange fortgesetzt wird, bis alles, zu einer Balkenlage oder zu dieser und dem Dache gehörige Holz hinauf geschafft ist.

Das Befestigen der Hölzer an den untern Kloben nennt man das Einbinden derselben, und wird in den gewöhnlichsten Fällen immer ein Balken oder Hölzer, die einem solchen im Gewichte nahe kommen, eingebunden.

Die Anschaffung und die Unterhaltung des Fahrzeuges fällt dem Zimmermann zur Last, der dafür, nach Anzahl der Gespärre des Daches, eine Entschädigung erhält.

Falle. Der Riegel im Schlosse, welcher, ohne daß dasselbe geschlossen wird, in das Schließblech, den Schließhaken oder die Schließkappe (s. d. A. A.) eingreift.

Die Falle ist entweder eine schießende oder hebende. Ersteren Namen erhält sie, wenn sie sich in horizontaler Richtung bewegt, letzteren dagegen, wenn sie durch das Spiel des Druckers (s. d. A.) einen Bogen beschreibt.

Die hebende Falle kommt nur bei Kastenschlössern und auch da nicht immer vor; sie verlangt den Schließhaken, wogegen bei eingesteckten Schlössern die schießende Falle das Schließblech, bei Kastenschlössern aber die Schließkappe zu ihrem Eingriff verlangt.

Fällen des Holzes nennt man das Umhauen der Bäume kurz über der Wurzel. Es muß in solchen Monaten vorgenommen werden, wo das Holz frei von Säften ist (siehe Fällzeit), also im December, Januar und Februar. Holz, welches in andern Jahreszeiten gefällt wurde, ist wegen der darin vorhandenen Säfte nicht nur schwerer, sondern es stockt auch leichter durch dieselben. Aber auch nicht jeder Tag in den genannten Monaten ist zum Fällen des Holzes anwendbar, und namentlich sind die windigen oder stürmischen auszuschließen, weil bei ihnen leicht während des Fäl-